

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **170 (2002)**

Heft 37

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

SPITALSEELSORGE VOR NEUEN HERAUSFORDERUNGEN

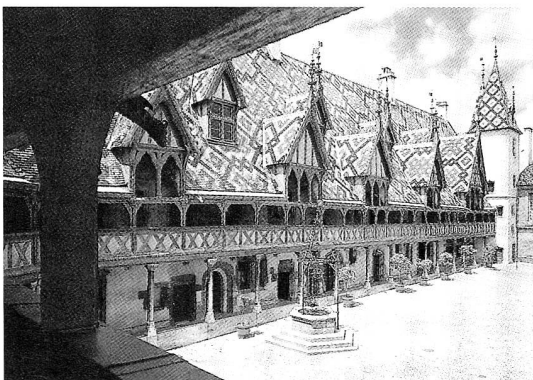
Noch heute gibt es in der Schweiz Spitäler und Kliniken, die die örtlichen Pfarrämter über den Eintritt eines ihrer Gemeindeglieder informieren in der stillschweigenden Annahme, diese Person sei damit einverstanden, weil sie beim Eintritt ihre Konfession angegeben hat. Auch hat in den meisten Spitälern die spitalinterne Seelsorge Zugang zu den Namen aller Patientinnen und Patienten, mindestens derjenigen ihrer Konfession. Viele Spitalseelsorgende erhalten zudem auf Anfrage weitere für sie wichtige Informationen wie Zivilstand des Patienten, Bezugspersonen, Diagnose, Art der therapeutischen Massnahmen, Verlauf der Behandlung. Dieser Umgang mit persönlichen Daten von Patien-

ten ist in den wenigsten Fällen schriftlich festgelegt; er beruht auf mündlichen Absprachen oder auf einer seit langem geübten Praxis (Gewohnheitsrecht). Es hängt vom Selbstverständnis und der Arbeitsweise der Seelsorgerinnen und Seelsorger ab, wie weit sie von diesen Daten Gebrauch machen für ihren Dienst an den kranken oder verletzten Menschen. Sowohl die spitalinternen Seelsorgerinnen und Seelsorger wie auch jene der Pfarreien stehen unter Schweigepflicht bezüglich aller Patientendaten; sie dürfen diese weder an Drittpersonen noch an kirchliche Amtsstellen weitergeben.

Am 1. Juli 1993 ist das Bundesgesetz über den Datenschutz in Kraft getreten. Es regelt das Bearbeiten von Personendaten durch private Personen und Bundesorgane. Die Mehrheit der Kantone hat in der Folge eigene Datenschutzgesetze erlassen. Mit der Einführung staatlicher Datenschutzgesetze durch Bund und Kantone wurde die bisherige gewohnheitsrechtliche Situation der Spitalseelsorge in Frage gestellt. Denn zusätzlich zu ihren eigenen Normen in diesem Bereich sind für die Kirchen jetzt auch staatliche Rechtsnormen anwendbar geworden. Diese Normen verpflichten die Kirchen nicht nur für den internen Bereich, sondern gelten auch für den Datenfluss zwischen staatlichen und kirchlichen Stellen. Gerade an den Schnittstellen zwischen Kirchen und Staat, so bei der Spitalseelsorge, hat die Einführung des staatlichen Datenschutzes zu erheblicher Unsicherheit geführt. Der Zugang der Seelsorge zu persönlichen Daten von Patientinnen und Patienten musste neu

Vom kirchlichen Spital zur Seelsorge im Spital

Die Geschichte vieler Spitäler ist durch Ordensgemeinschaften geprägt; die Wurzeln der Spitalschwestern von Luzern liegen in Beaune, wo 1443 das «Hostel-Dieu» als Hospital gegründet wurde.



509
SEELSORGE IM
ÖFFENTLICHEN
SPITAL

511
SPITAL-
SEELSORGE

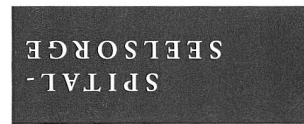
513
BÜRGERRECHT

515
WERTE UND
RELIGION

516
DER FALL
FEDERER

518
AMTLICHER
TEIL

Rudolf Albisser war viele Jahre Seelsorger am Kantons-
spital Luzern, und Adrian
Loretan ist Professor für Kir-
chenrecht und Staatskirchen-
recht an der Theologischen
Fakultät der Universität
Luzern.



überdacht und geregelt werden, denn Angaben über Weltanschauung, Religion und Gesundheit gelten als besonders schützenswerte Daten.¹ Mit einer entsprechenden Verordnung trat am 1. Januar 1995 im Kanton Zürich das Datenschutzgesetz in Kraft. Eine gemischte Kommission zwischen der Gesundheitsdirektion und dem Datenschutzbeauftragten des Kantons einerseits und dem evangelisch-reformierten Kirchenrat und der römisch-katholischen Zentralkommission andererseits hat sich darauf mit den Fragen betreffend Datenmeldungen für die Spitalseelsorge an den kantonalen Spitätern befasst. Als Ergebnis dieser Arbeit veröffentlichten im August 2000 der evangelisch-reformierte Kirchenrat und die römisch-katholische Zentralkommission gemeinsam *Empfehlungen betreffend Datenmeldungen für die Spitalseelsorge an den kantonalen Spitätern im Kanton Zürich*. In diesen *Empfehlungen* findet sich eine Liste von Daten, auf welche die Spitalseelsorge Anrecht hat. Im neuen *Patientenrechtsgesetz*, das zurzeit in der Vernehmlassung ist, soll die Sache definitiv geregelt werden. In den Verhandlungen über Spitalseelsorge und Datenschutz zeigt sich, dass die Situation der Seelsorge in den Institutionen des Gesundheitswesens rechtlich unklar ist, nicht bloss im Kanton Zürich, sondern auch in andern Kantonen.² Denn gemäss der aktuellen Rechtslage ist die Spitalseelsorge einerseits ein Dienst der Kirche, näherhin ein Privileg der öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen, ihre Mitglieder während des stationären Aufenthaltes im Spital zu betreuen. Andererseits haben Spitalseelsorgende seit rund 25 Jahren im Einverständnis mit den Spitalleitungen begonnen, ihre Aufgabe als eine der verschiedenen Dienstleistungsgen des Spitals zu verstehen, besonders dort, wo sie vom Spital angestellt sind und von diesem ganz oder teilweise besoldet werden. Von sich aus besuchen sie Patientinnen und Patienten, auch Menschen anderer Konfession oder Religion, und erfahren von diesen selbst, ob sie Besuch und Begleitung wünschen oder gegebenenfalls die Vermittlung einer Betreuung durch eine Person ihrer Religionsgemeinschaft. Sie sind es gewohnt, dass sie Zugang haben zu den für sie wichtigen Daten über die Menschen, die sie betreuen oder begleiten.³ Bezüglich des Datenschutzes stellt sich nun folgendes Problem: Persönliche Daten dürfen nur an Dritte weitergegeben werden, wenn mindestens die berechnete Annahme besteht, dass die betreffende Person damit einverstanden ist. Wird nun die Spitalseelsorge als *Dienst der Kirche* angesehen, so kann nicht davon ausgegangen werden, dass Patienten und Patienten seien einverstanden, dass persönliche Daten an den Seelsorger oder die Seelsorgerin (als Vertreter der Kirche) weitergegeben werden (z. B. Zivilstand; geschieden, oder Bezugs-

person: ein gleichgeschlechtlicher Lebenspartner). Die Frage lautet also: «Sind Spitalseelsorgende (Dritt-
personen) oder gehört die Seelsorge zum Spital wie die
Pflege, die Physiotherapie, der Sozialdienst?»
Die Kirchen haben viel von ihrer früher
selbstverständlichen Präsenz und ihrem Einfluss im
öffentlich-gesellschaftlichen Bereich verloren.⁴ Die
kirchliche Präsenz in den staatlichen Anstalten muss
der neuen Gesetzestlage angepasst werden. Daher
muss der Status der Seelsorge in den Spitalern, den
öffentlichen Schulen,⁵ den Gefängnissen⁶ und der
Armee möglichst klar geregelt werden.
Auch der religiös neutrale Staat kann die spi-
rituelle und religiöse Betreuung der Menschen in
den Spitalern als wesentlichen Teil ganzheitlicher
Behandlung und Betreuung anerkennen. So hat
Frankreich trotz der Trennung von Kirche und Staat
(1905) festgelegt: Die Leitung von Spitalern und
Heimen ist verpflichtet, «die Kranken oder betagten
Menschen in ihren Institutionen nicht nur nicht an der
Ausübung ihrer religiösen Praxis zu hindern, sondern die
nötigen Massnahmen zu treffen, dass diese ihre religiö-
se Praxis ausüben können auch innerhalb der betref-
fenden Institution». Diese grundsätzliche Regelung
machte es möglich, dass das *Centre hospitalier* von
Colmar ab 1973 die Besoldung des (reformierten)
Spitalseelsorgers übernahm.⁸ In Genf, wo das Prin-
zip der Trennung von Staat und Kirche gilt, wurden
seit 1970 Seelsorgerinnen und Seelsorger für die In-
stitutionen des Gesundheitswesens ausgebildet. Sie
sind als «Verkünder (ministres) des Evangeliums gesen-
det von den Kirchen im Dienst der leidenden Menschen
im Spital und zugleich vom Pflegegedienst anerkannte
Mitarbeitende (ohne damit Pflegenden zu werden)».⁹
Wäre es möglich, dass in der Schweiz auf
Bundesebene ein Grundsatzentscheid gefällt würde,
der die unverzichtbare Wichtigkeit der Spitalseel-
sorge festschreibt? Dieser würde von den Kanto-
nen – ähnlich wie in Genf – auf ihre lokalen Gege-
benheiten umgesetzt. Die Spitalseelsorge wäre dann
zugleich Dienst der (reformierten und römisch-kat-
holischen) Kirchen und integraler Bestandteil des
Gesundheitswesens. Sie würde diese Aufgabe wahr-
nehmen in offener ökumenischer Zusammenarbeit
mit andern Kirchen und Religionsgemeinschaften.
Im Kanton Bern scheint ein Prozess in dieser Rich-
tung im Gang zu sein.¹⁰
Es gilt, die Bedeutung spiritueller und religiö-
ser Begleitung von Menschen vermehrt ins öffent-
liche Bewusstsein zu rücken.¹¹ Bereits existieren
hauptächlich im angelsächsischen Bereich, eine
rege Forschung zum Einfluss von Glaube und reli-
giöser Praxis auf den Heilungsprozess. In medi-
zinschen Fachzeitschriften werden zurzeit viele
Beiträge zu diesem Themenbereich publiziert. Die
Ergebnisse dieser Forschungen werden zwar et-
was zögerlich – auch bei uns zur Kenntnis genom-

men.¹² Auf europäischer Ebene ist seit einigen Jahren ein reger Austausch über aktuelle Situation und zukünftige Entwicklungen in der Spitalseelsorge im Gang. Die 7. europäische Konsultation über Spitalseelsorge vom 12.–16. Juni 2002 in Turku, Finnland, hat erste gemeinsame Standards formuliert und verabschiedet.¹³

¹ Vgl. René Pahud de Mortanges (Hrsg.), Staatliches Datenschutzrecht und Kirchen, (Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht, Bd. 5), Freiburg 1999.

² Vgl. Werner Ebling, Seelsorge und Marketing am Beispiel der Reformierten Seelsorge im Universitätsspital Zürich, Bern 1998: Obwohl rechtlich eindeutig ist, dass die reformierte Spitalseelsorge ein Dienst der Kirche ist (der zwar aufgrund «Historischer Rechtstitel» teilweise vom Staat finanziert wird, S. 13 f.), heisst es weiter hinten: «Sie [die Spitalseelsorge] legitimiert sich... als Teil des Gesamtheilungsauftrages des Spitals» (S. 36). Vgl. auch: Marianne Vogel Kopp, Spitalseelsorge an der Schwelle. Wer ist für die Spitalseelsorge zuständig – an der Insel und anderswo?, in: Saemann, evangelisch-reformierte Monatszeitung, Bern, 118. Jg., Nr. 7/2002, S. 4.

³ Dieses Selbstverständnis zeigt sich im «Leitbild Spitalseelsorge», 1996 hrsg. von der Vereinigung katholischer Spital- und KrankenseelsorgerInnen der deutschsprachigen Schweiz und der Vereinigung der deutschschweizerischen evangelischen SpitalpfarrerInnen. S. auch: W. Ebling aaO. und M. Klessmann (Hrsg.), Handbuch der Krankenhausseelsorge, Göttingen 1996, und: Wege zum Menschen, 53. Jg. (2001), Heft 7, Krankenhausseelsorge wohin? Standortbestimmung und Suche.

⁴ Das gilt auch für die Spitalseelsorge: Z. B. hat das NZZ Folio «Im Spital, Werkstatt für Leib und Seele» (Januar 2002) keinen Artikel über die Spitalseelsorge aufgenommen, wohl aber einen über einen Spitalphilosophen (60–62). Im NZZ-Artikel [vom 22./23. Juni 2002, 91] «Palliative Medizin, Pflege und Betreuung, Bedarf und Angebot in der Schweiz» vom Präsidenten der Schweizerischen Gesellschaft für palliative Medizin, Friedrich Stiefel, wird die Spitalseelsorge sehr stiefmütterlich behandelt: «Palliative Medizin (palliare [lat.] bedeutet: einen Mantel umlegen) ist eine lindernde Medizin, die zur Anwendung kommt, wo Heilung nicht mehr möglich ist. Sie wird durch ein multiprofessionelles Team angeboten, das aus Ärzten, Pflegenden und Vertretern von Psychologie, Sozialarbeit, Ernährungswissenschaft, Physio- und Ergotherapie oder Seelsorge besteht.»

⁵ Vgl. Helga Kohler-Spiegel und Adrian Loretan (Hrsg.), Der Religionsunterricht an der öffentlichen Schule, Zürich 2000.

Um den öffentlichen Diskurs über den Status der Spitalseelsorge zu fördern, veröffentlicht die *Schweizerische Kirchenzeitung* eine Reihe von Beiträgen von Fachpersonen aus den Bereichen Gesundheitswesen, Theologie und Rechtswissenschaft.

Rudolf Albisser

Adrian Loretan

⁶ So ordnet das StGB Art. 46 Abs. 2 des Kantons Bern an: «In der Anstalt sind die dem seelischen, geistigen und körperlichen Wohl der Eingewiesenen dienenden geeigneten Massnahmen zu treffen und die entsprechenden Einrichtungen bereitzustellen.» Seit 1993 bietet die Theologische Fakultät der Universität Bern ein Nachdiplom für Gefängnisseelsorge an.

⁷ François Rochat, L'aumônerie des hôpitaux – une évolution avec son temps, in: Hubert Auque/Claude Levain, Rencontres à l'hôpital – l'aumônerie en question, Genève, Labor et Fides, 2001, p. 26.

⁸ AaO. p. 27.

⁹ AaO. p. 27. Eine vergleichbare Entwicklung ist in andern europäischen Ländern feststellbar unter je eigenen Verhältnissen, zur Situation in Grossbritannien s. P. Page, Krankenhausseelsorge in Grossbritannien – ein Pfarramt im Aufbruch, in: Wege zum Menschen, 53. Jg. (2001), Heft 7, S. 407–410.

¹⁰ Marianne Vogel Kopp, Spitalseelsorge an der Schwelle, s.o. Anm. 2.

¹¹ Dass Menschen, die sich im Spital behandeln lassen, Seelsorge wünschen, zeigen die entsprechenden Umfragen; s. W. Ebling, Seelsorge und Marketing aaO., und: Seelsorge im Spital entspricht einem Bedürfnis – Ergebnisse einer Patientenbefragung im Kantonsspital Basel, Medienmitteilung vom 10.5.2001: www.erk-bs.ch

¹² Vgl. Jakob Bösch, Wissenschaftliche Grundlagen des geistig-energetischen Heilens, in: PRAXIS. SchweizMedForum 2002, 21, S. 511–516, 22, S. 533–538; Wirksamkeit von Fernheilung bzw. Gebet, bei AIDS und bei Patienten mit akutem Herzinfarkt, in: Forschende Komplementärmedizin und Klassische Naturheilkunde 2000/7, 160–162. Dazu <http://www4.ncbi.nlm.nih.gov/entrez/query.fcgi> Stichwort «prayer»; vgl. auch: Brigitte Fuchs (Hrsg.), Hilft der Glaube? Heilung auf dem Schnittpunkt zwischen Theologie und Medizin, Freiburg 2000.

¹³ The Seventh Consultation of the European Network on Health Care Chaplaincy, 12.–16.6.02, Turku, Finland: Standards for Health Care Chaplaincy in Europe (s. www.eurochaplains.org). Darauf wird in unserer Reihe «Spitalseelsorge» ein Beitrag noch eigens eingehen.

SPITAL-
SEELSORGE

ENTWICKLUNG DER SPITALSEELSORGE SEIT 1960

Als ich 1986 meine Tätigkeit als Seelsorgerin am Kantonsspital Luzern aufnahm, prägte die Gemeinschaft der Spitalschwestern die religiöse Atmosphäre in der Klinik wesentlich. Die Schwestern waren auf vielen Stationen und an den Schulen präsent und nahmen ihre Verantwortung auch in den verschiedenen Kaderpositionen wahr. Als die Spitalschwestern vom Spital und vom Areal weggezogen, um sich neuen Aufgaben zuzuwenden, ging ein Stück dieser Atmosphäre, dieser Selbstverständlichkeit, dass Seelsorge dazu gehörte, verloren.

Ein weiterer Unterschied zu heute lag in der längeren Aufenthaltsdauer der Patientinnen und Patienten. Dadurch konnte man eher «die Übersicht» über eine Station gewinnen, und es war leichter möglich, die Kranken und ihre Angehörigen über einen längeren Zeitraum hinweg zu begleiten. Trotz der vielen Arbeit ging es weniger hektisch zu und her, und ich hatte in stärkerem Masse als heute den Eindruck, dass man sich «im Haus» kennt, von den Frauen des Reinigungsdienstes bis hin zu den Chefarzten. Unverändert geblieben ist die Wertschätzung

Brigitte Amrein leitet am Kantonsspital Luzern die Spitalseelsorge.

SPITAL-
SELSORGE

und wohlwollende Unterstützung vonseiten des Spitaldirektors und des Regierungsrates wie auch vonseiten der unzähligen Mitarbeitenden des Spitals. Dieses gute Einvernehmen ist für uns sehr wertvoll.

Im Team arbeiteten damals zwei Priester, meine Kollegin und ein reformierter Pfarrer mit mir zusammen. Wir hatten ein gewaltiges Arbeitspensum zu bewältigen, vor allem auch intensive Nachteinsätze, die während langer Zeit kaum kompensiert werden konnten. Die ständige Konfrontation mit einem Übermass an Leiden belastete mich. Im Team, in der Einzel- und in der Teamsupervision fand ich Begleitung und Unterstützung. Als besonders hilfreich empfand ich die Klinische Seelsorgeausbildung, genannt: KSA/CPT. Ich absolvierte mehrere Kurse in der Schweiz und in Deutschland.

Professionalisierung durch Clinical Pastoral Training (CPT)

Die CPT-Bewegung ist 1925 in den USA entstanden. Unter Clinical Pastoral Training¹ versteht man ein Lehr- und Lernmodell der Klinischen Seelsorgeausbildung. In der ursprünglichen Konzeption des CPT wirkten Pfarrer und Ärzte zusammen. Der Arzt Richard Cabot gab dazu einen wichtigen Anstoss. Im Jahre 1924 sagte er in seiner berühmt gewordenen Rede: *«Wenn wir darauf drängen, dass ein Theologiestudent klinische Erfahrungen ausserhalb seiner Hörsäle macht, dass er die Kranken, die Geisteszerrückten, die Gefängnisse und Armenhäuser besuchen sollte, dann nicht deshalb, weil wir ihn von seiner Theologie abbringen wollen, sondern weil wir wollen, dass er seine Theologie dort praktiziert, wo sie gebraucht wird, d. h. im persönlichen Kontakt mit den Menschen in Not...».*

Aufgenommen und in die Praxis umgesetzt wurde dieser Impuls von Pfarrer Anton Boisen. Er vertrat die Auffassung, ein Theologe müsse lernen, in den «lebendigen menschlichen Dokumenten» zu lesen. Voraussetzung dafür ist nach Boisen eine der Lehranalyse vergleichbare Erfahrung. Nur wenn der Seelsorger die eigenen Verhaltensmuster, Probleme und Konflikte kennt, kann er lernen, damit umzugehen.

CPT wurde in den USA zu einer breiten Bewegung und fasste auch in Australien Fuss. Seit den Anfängen hat sich CPT mit theologischen und psychologischen Schulen auseinander gesetzt und der Theologie dadurch verholten, einen Dialog mit Psychologie und Medizin zu führen.

In den sechziger Jahren kam die Seelsorgebewegung nach Europa. Der Holländer Heije Faber beauftragte seinen Landsmann, Hans van der Geest, mit der Aufgabe, CPT-Kurse auch in der Schweiz durchzuführen. In der Bewegung engagierten sich vor allem reformierte Pfarrer. Rudolf Albisser, ausgebildet in Topeka (USA), war während Jahren der einzige katholische Seelsorger, der am Kantonsspital Luzern CPT-Kurse durchführte. Seit 1975 gehört für alle

Seelsorger und Seelsorgerinnen, die am Kantonsspital Luzern tätig sind, eine CPT-Ausbildung zum Anforderungsprofil.

Der «Einzug des CPT» in die Kliniken und Heime könnte man als Paradigmenwechsel bezeichnen: Grundlegend für die Seelsorge ist die menschliche Begegnung, das sorgfältige Zuhören, die Anteilnahme an Leiden und Hoffnungen. Gebete und Sakramente sind eingebunden in eine zwischenmenschliche Beziehung. Der Persönlichkeit des Seelsorgers, der Seelsorgerin wird im CPT grosse Aufmerksamkeit entgegengebracht. Die Zusammenarbeit mit Pflegenden und Ärzten ist in diesem Modell unabdingbar. Die Seelsorger und Seelsorgerinnen sind zwar von der Kirche beauftragt, doch ihre Aufgabe ist Teil des «Heilungsauftrages» des Spitals. Einer der Grundpfeiler der amerikanischen Form des CPT ist der interdisziplinäre Rahmen. Die Seelsorger und Seelsorgerinnen sind gleichwertige Mitglieder des therapeutischen Teams im Krankenhaus.

Diese «Gleichwertigkeit» konnte sich in Europa nicht durchsetzen. Trotzdem bleibt es unser Ziel, unsere Aufgabe in partnerschaftlichem Miteinander zu erfüllen.

«Kundenorientierung»

Die immer grösser werdende Notwendigkeit, Qualitäts- und Effizienzerweise zu erbringen, veranlasste auch die Spitalseelsorge, ihre Arbeit zu reflektieren und für andere verstehbar zu machen. Ein Leitbild² schafft für die Verantwortlichen in Gesundheitswesen und Kirche die notwendige Transparenz. Der Grundauftrag der Seelsorge wird so umschrieben:

«Die SpitalseelsorgerInnen verstehen sich als GesprächspartnerInnen. Ihr Anliegen ist es, Menschen in ihrem Ausdruck und ihrer Geschichte verstehen zu lernen, sie zu begleiten und ihnen menschliche Wärme und Nähe zu vermitteln. Sie wollen Zeichen für ein lebendiges Christentum setzen.»

Christliche Seelsorge betrachtet den Menschen in seinem Verhältnis zu Gott, zu den Mitmenschen, seiner Umwelt und zu sich selber. In dieser Bezogenheit ist dem Menschen Sinn und Würde bedingungslos zugesprochen. Dies im konkreten Fall zum Ausdruck zu bringen, zu wahren und zu fördern, ist der Grundauftrag seelsorgerlicher Tätigkeit...».

Nach meinen Erfahrungen sehen Aussenstehende die Hauptaufgabe der Spitalseelsorge vorwiegend in der Begleitung von Sterbenden und ihren Angehörigen. Es ist richtig, die sorgfältige Begleitung Sterbender nimmt einen wichtigen Platz in unserer Arbeit ein. Man darf aber nicht übersehen, welche grosser Zahl von Chronischkranken und Langzeitpatientinnen und -Patienten wir im Spital begegnen. Ich denke dabei an Psychischkranke, an Dialysepatientinnen und -Patienten, an Patientinnen und Patienten der Rehabilitation und der Onkologischen

¹ Wybe Zijlstra, Seelsorgetraining, München 1971.

² 1996 wurde das Leitbild für Spitalseelsorge von der ökumenischen Spitalseelsorgertagung in Luzern verabschiedet. Dieses Leitbild wurde von den beiden Vereinigungen der katholischen und der reformierten Spital- und Heimseelsorge in der Deutschschweiz erarbeitet.

VOM BÜRGERRECHT IM HIMMEL UND DER KRAFT ZUM HANDELN

25. Sonntag im Jahreskreis: Phil 1,20ad–24.27a

Auf den Text zu

Philippi – in der ostmazedonischen Ebene (im Norden des heutigen Griechenlands) gelegen – war nicht die erste römische Kolonie, die Paulus als Missionar besuchte. Seine erste Missionsreise (ca. 46–48; Apg 13f.) hatte ihn bereits nach Antiochien in Pisidien, Iconium und Lystra geführt, und Troas war ihm spätestens seit der zweiten Missionsreise (ca. 48–51; Apg 15,36–18,22) bekannt.

Als er aber durch das Neapolitor die Stadt Philippi betrat, die das Zentrum der gleichnamigen Kolonie bildete, muss diese ihm doch wie eine «andere Welt» vorgekommen sein. Philippi war irgendwie «römischer» als die anderen ihm bisher bekannten Kolonien: Das Forum im römischen Stil prägte das Zentrum der Stadt. Das Theater hatte man nach römischem Geschmack umgebaut. Dort spielte eine auf Kosten der Stadt engagierte lateinische Schauspieltruppe regelmäßig lateinische Stücke. Sämtliche Inschriften im Stadtkern waren in Latein geschrieben, und jede zweite von ihnen verwies mit den Buchstaben «VOL» mit Stolz darauf, dass der Stifter bzw. die Stifterin der Inschrift Bürger(in) Roms war, eingetragen in die Bürgerliste «VOL(tinia)».

Dass Philippi dermassen «römisch» war, musste verwundern, denn die Veteranen und italienischen Bauern, die von Antonius und Octavian (dem späteren Kaiser Augustus) ungefähr 80 Jahre vor Paulus' Besuch angesiedelt worden waren, machten ja nur einen Bruchteil der überwiegend griechischen und thrakischen Bevölkerung aus.

Ob unter den ersten Mitgliedern der christlichen Gemeinde, die Paulus während seines Aufenthaltes in Philippi gründete (Apg 16), auch römische Bürger zu finden waren, wissen wir nicht. Es ist aber eher unwahrscheinlich. Mit viel grösserer Wahrscheinlichkeit können wir allerdings annehmen, dass die römische Lebensweise eine grosse Anziehungskraft auf die frühen Christen in Philippi ausübte. Dabei war es besonders verlockend, in den Besitz des römischen Bürgerrechts zu kommen, welches einerseits eine rechtlich und wirtschaftlich privilegierte Stellung und andererseits die einflussreiche Teilnahme am öffentlichen Leben bedeutete.

Mit dem Text unterwegs

Einige Jahre nach seinem ersten Besuch in Philippi schreibt Paulus den Brief an die dortige Gemeinde, dem auch die Lesungen der nächsten vier Sonntage entnommen sind. Seine gegenwärtige Situation ist mehr als ungünstig, denn er befindet sich in Ephesus, genauer: im dortigen Gefängnis (1,7 u. ö.). Den Grund dafür kennen wir nicht genau. Denkbar wäre, dass seine Verkündigungstätigkeit hier und da für Unruhe gesorgt hatte, was für eine Inhaftierung völlig ausreichte. Jedenfalls wartet Paulus auf seinen Prozess, der möglicherweise mit dem Todesurteil enden kann. Die Philipper hatten wohl davon erfahren und bei ihm nachgefragt, wie es ihm ginge und wie er seine Lage einschätze. Um unter anderem darauf zu antworten schreibt Paulus den Brief.

Darin bewertet er seine aktuelle Situation überraschend positiv. Zum einen habe seine Gefangenschaft die Verbreitung des Evangeliums gefördert, nicht zuletzt dadurch, dass Christinnen durch sein Schicksal zu eigener furchtloser Verkündigung motiviert wurden (1,12–14). Zum anderen könne er beidem, dem baldigen Tod ebenso wie dem Weiterleben, etwas abgewinnen. Wenn er sterben muss, ist das für ihn ein Gewinn: Er wäre dann bei Christus (1,23) und könnte die seit seiner Berufung gewonnene Gemeinschaft mit ihm vervollständigen. Umgekehrt hat es natürlich auch einen Sinn, wenn er weiterlebt, denn so könnte er weiterhin «fruchtbare Arbeit» als Verkündiger des Evangeliums leisten (1,22). So sei es gerade der Philipper wegen notwendig, dass er, Paulus, am Leben bleibe (1,24).

Spätestens an dieser Stelle wird klar, dass sich nicht nur Paulus, sondern auch die christliche Gemeinde in Philippi in einer schwierigen Lage befindet: Ihre Einheit scheint aufs äusserste gefährdet zu sein (1,27; 2,2.5; 4,1f.). Männer, die die auch für Christen notwendige Beschneidung predigen, verunsichern die junge christliche Gemeinde (1,28; 3). Christinnen und Christen müssen aufgrund ihrer eigenen Lebensweise leiden (1,29), und einige teilen bereits das in den Augen der Öffentlichkeit äusserst schändliche Schicksal des Paulus und sitzen wie er im Gefängnis (1,30).

Gerade in dieser misslichen Situation fordert Paulus die Christinnen auf, ein «alleine des Evangeliums des Messias würdiges Leben zu führen» (1,27).

Was meint er damit? Die überlegte Wortwahl des Paulus kann uns hier weiterhelfen. Paulus verwendet nämlich für die Formulierung «ein Leben führen» nicht das bei ihm sonst übliche griechische Wort *peripatein* (Röm 6,4; I Kor 3,3 u. ö.), sondern er wählt den Begriff *politeuein*. Paulus spielt also ganz gezielt auf die politische Dimension des Lebens der Philipper als Bürgerinnen und Bürger an. Es geht um ihr Leben als Staatsbürger. Und Bürger welchen Staates sie sind, macht Paulus an anderer Stelle deutlich, wenn er betont: «Unser Bürgerrecht (*politeuma*) ist in den Himmeln, von wo wir auch den Retter erwarten, Jesus Christus, den Herrn» (3,20).

Gerade im Brief an die Gemeinde in Philippi, einer Kolonie, die von den Einwohnern eigentlich ein Leben fordert, das «der Kolonie» oder ihres Retters, nämlich «des Kaisers», würdig ist, und wo man vor allem als römischer Bürger etwas gilt, gerade da fordert Paulus von den Christinnen: Ihr, die ihr ja mit eurer Taufe das

«himmlische» Bürgerrecht erhalten habt, müsst nicht mehr danach streben, in den Besitz des römischen Bürgerrechts zu kommen. Führt vielmehr ein Leben, das das Evangelium, also dem Tod und der Auferweckung Jesu, des Messias, würdig ist.

Paulus ermutigt die Christinnen also dazu, an ihrem eingeschlagenen Weg festzuhalten. Sie brauchen nicht mehr so zu leben, wie es den römischen Sitten gemäss ist: Kaiserkult, Streben nach römischem Bürgerrecht und Anerkennung durch die Öffentlichkeit; all das soll bei ihnen keine Bedeutung mehr haben. Und wenn sie deshalb von den Menschen in ihrem Umfeld angefeindet oder durch die Magistraten ins Gefängnis gesetzt und verurteilt werden, dann sollen sie trotz des Leidens an ihrem christlichen Lebenswandel festhalten. Sie könnten sich sogar ihn, Paulus, zum Vorbild nehmen, der derzeit selbst um Christi willen in Ephesus im Gefängnis ist (1,13.30).

Über den Text hinaus

Könnte das Bild vom Bürgerrecht im Himmel nicht auch heute eine Herausforderung für Christinnen und Christen sein?

Wenn für Paulus die Eintragung in die himmlische Bürgerliste einherging mit einer Ablehnung bestimmter Privilegien und Vorrangstellungen («römisches Bürgerrecht»), so könnte dies doch zum Überdenken mancher politischer Entscheidungen anregen. Wie verliefen dann etwa Diskussionen um die Einbürgerung von seit Jahrzehnten bei uns lebenden Ausländerinnen? Und wie sähe deren Mitbestimmungsrecht in unseren christlichen Gemeinden aus? Und wäre der Ausbau unserer wirtschaftlichen Vormachtstellung dann weiterhin eine der höchsten Erwartungen an unsere Politiker?

Paulus verband mit dem Bürgerrecht in den Himmeln auch die Freiheit, nach anderen Gesetzen zu handeln und zu leben als den herrschenden. Gehört hier nicht auch dazu, Entrechteten zu ihrem Recht zu verhelfen, ihnen ein Leben in Freiheit und Gleichheit zu ermöglichen – auch in unseren christlichen Gemeinden?

Vielleicht hat Paulus ja auch das gemeint, als er den Christinnen in Philippi sagte, sie sollten so leben, wie es des Evangeliums des Messias würdig ist.

Peter Reinl

Literatur: Peter Pilhofer, Philippi. Band I: Die erste christliche Gemeinde Europas, (WUNT 87), Tübingen 1995.

Er-lesen

Phil 1,12–30 lesen. Worauf kommt es Paulus angesichts seines möglichen Todes besonders an?

Er-hellen

Informationen zum Bürgerrecht in der römischen Zeit und in der Gegenwart geben.

Er-leben

1,27a auf ein Plakat schreiben. Was könnte diese Aufforderung in der Zeit des Paulus beinhaltet haben? Und wie liesse sie sich heute umsetzen?

**SPITAL-
SELSORGE**

Station. Diese Menschen müssen zwar nicht – oder noch nicht – vom Leben Abschied nehmen, jedoch von der Gesundheit, von der Unversehrtheit an Leib und Seele. Sie treten von einem «normalen Alltag» in den offenen Horizont einer unüberschaubaren Zukunft hinaus.

Seelsorgliche Begleitung kann sich bei diesen Menschen über Wochen, Monate oder gar Jahre hinziehen. Bei einem erneuten Spitalaufenthalt wieder der vertrauten Seelsorgerin, dem vertrauten Seelsorger zu begegnen, wird von manchen Kranken sehr geschätzt.

Trotz Kirchendistanziertheit vieler Patientinnen und Patienten spielt der theologische Hintergrund eine wichtige Rolle. Josef Mayer-Scheu³, der bekannte Klinikseelsorger aus Heidelberg, beschreibt anhand der Abrahamsgeschichte, wie heilsam eine biblische Erzählung erlebt werden kann. Der mitgehende Gott muss allerdings erfahren werden: im Mitmenschen, der durch sein blosses Dasein und Mitgehen den Kranken sorgfältig begleitet. Dadurch wird der leidende Mensch vielleicht wagen, Unabänderliches zu akzeptieren und darauf zu vertrauen, auch in der letzten Grenzsituation angenommen zu sein.

Zum Aufgabenbereich

In den vergangenen Jahren hat sich wenig am Aufgabenbereich geändert. Die seelsorgliche Begleitung von Kranken und ihren Angehörigen bildet nach wie vor den Kern unserer Arbeit. Kaum rückläufig ist auch die Anzahl der Nachtpiketteinsätze. Die letzten drei Jahre ergaben einen Jahresdurchschnitt von 130 Einsätzen. Bei diesen Einsätzen geht es mehrheitlich um die Begleitung von Sterbenden und ihren Angehörigen oder um die Gestaltung des Abschieds von einem verstorbenen Menschen (in unserem Spital sterben pro Jahr ungefähr 550 Menschen). Da die Pflegenden zunehmend unter Arbeitsdruck geraten, ist für sie die Zusammenarbeit mit der Seelsorge hilfreich, besonders auch in der Nacht.

Spitalgottesdienst und Kommunionfeiern entsprechen noch immer einem grossen Bedürfnis der Patientinnen und Patienten.

Ich habe den Eindruck, dass mehr Angestellte als früher eine seelsorgliche Begleitung in einer schwierigen Lebenssituation wünschen. Zum einen hat die Zahl der Angestellten zugenommen, sie beträgt mittlerweile 3500 Personen, zum andern stossen manche durch Hektik und Druck, aber auch belastet durch Probleme im persönlichen Bereich, vermehrt an ihre Grenzen. Wenn die verschiedenen «Hotlines» am Wochenende und am Abend geschlossen sind, gelangen die Leute in einer Krisensituation an die Seelsorge. Weil die meisten unseres Teams seit Jahren im Spital arbeiten, kennt man uns, und die Schwelle ist niedrig.

Bei besonders tragischen Ereignissen, ich denke an Todesfälle von Spitalmitarbeitenden, ist im Haus eine grosse Betroffenheit spürbar, und eine Abteilung oder eine Gruppe hat das Bedürfnis, im Rahmen eines Gottesdienstes oder einer Abschiedsfeier, der eigenen Trauer Ausdruck zu geben.

Folgende Aufgaben gehören ebenfalls zu unserem Pensum: Gestaltung von Feiern für Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit der Pflege Rekrutierung, Ausbildung und supervisorische Begleitung der so genannten «Sitznachtwachen», Unterricht an den Schulen für Gesundheitsberufe, Erwachsenenbildung, Ausbildung von Theologinnen und Theologen, Öffentlichkeitsarbeit. Neu hinzugekommen ist für uns die Ausbildung in Notfallseelsorge und Debriefing.

Obwohl wir die Patientinnen und Patienten grundsätzlich konfessionsgetrennt besuchen, verstehen wir uns als *ein* Seelsorgeteam. Diese enge ökumenische Zusammenarbeit hat sich sehr bewährt.

Spitalseelsorge in der Zukunft

Veränderungen in Gesellschaft und Kirche, vor allem die zunehmende Kirchendistanziertheit, lassen die Frage aufkommen, wo Spitalseelsorge in Zukunft ihren Platz hat. Interessant dazu sind die Ergebnisse einer empirischen Untersuchung zur Seelsorge im Kantonsspital Basel⁴. Die Auswertung des Fragebogens ergab, dass die grosse Mehrheit der Patientinnen und Patienten die Spitalseelsorge persönlich als wichtig einschätzt.

Wenn ich auf meine langjährige Berufserfahrung zurückblicke, hat das Bedürfnis nach Seelsorge auch im Kantonsspital Luzern keineswegs abgenommen. Die Leute sind jedoch kritischer geworden. Sie erwarten vom Seelsorger, von der Seelsorgerin fachliche und emotionale Kompetenz wie auch eine echte, aber diskret zum Ausdruck gebrachte Spiritualität. Besonders in Situationen der Krise: schlechte Diagnose, Rückfall, Sterben und Tod, wünschen Menschen, unabhängig von ihrer Haltung der Kirche gegenüber, eine sorgfältige, kompetente Begleitung.

Ich bin der Auffassung, dass Seelsorge im Spital durch keine andere Berufsgruppe ersetzt werden kann. Seelsorger und Seelsorgerinnen leisten einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Heilung, zur Bewältigung von Lebenskrisen und in der Begleitung von Sterbenden und ihren Angehörigen. Das Bedürfnis nach Spiritualität, nach Trost und nach Hoffnung (Sinnhorizont) ist unverändert da. Zudem wird die Vertrauenswürdigkeit der Seelsorger und Seelsorgerinnen sehr geschätzt.

Die Medizin hat bereits damit begonnen, ihr Verständnis von Heilung zu vertiefen, Heilung als komplexes Geschehen zu betrachten und nicht nur als Reparatur des Körpers. Diese Entwicklung ist einer guten Zusammenarbeit mit der Seelsorge förderlich.

³ Josef Mayer-Scheu, Seelsorge im Krankenhaus, Mainz 1977, 34f.

⁴ Dominik Schenker, Ergebnisse der empirischen Untersuchung zur Seelsorge im Kantonsspital Basel, Medienapéro, 10. Mai 2001.

Drängende ethische Fragen müssen in absehbarer Zeit breit diskutiert werden: Ich erwähne hier nur die Rationierung in der Medizin und ihre Folgen. In diese Diskussion könnten sich kompetente Seelsorger und Seelsorgerinnen vermehrt einbringen.

Meine Erfahrungen als Spitalseelsorgerin stimmen mich zuversichtlich, dass wir auch in Zukunft, zunehmend in partnerschaftlichem Miteinander, unseren Beitrag werden leisten können.

Brigitte Amrein

WERTE UND RELIGION

Die katholischen Vereine in der deutschen Schweiz bilden schon seit längerem keinen Dachverband mehr. Zusammen mit weiteren katholischen Organisationen kommen sie zurzeit, von einer Initiativgruppe eingeladen, einmal im Jahr als *Deutscheschweizer Forum Katholischer Organisationen* (DFKO) zusammen. Das DFKO wählt die deutschschweizerischen Mitglieder des *Schweizerischen Koordinationskomitees Katholischer Laien* (SKKL), über das die hiesigen Laien am Europäischen Forum der Nationalen Laienkomitees beteiligt sind.

Die jährliche Zusammenkunft, im August fand die 14. statt, bietet den Delegierten die Möglichkeit, sich in ein Thema einführen zu lassen und darüber ins Gespräch zu kommen, und es gibt ihnen Gelegenheit, über Veränderungen in den vertretenen Organisationen zu berichten und auf Veranstaltungen und Publikationen hinzuweisen. Von Zeit zu Zeit sind auch Ergänzungswahlen in die Initiativgruppe des DFKO und in das SKKL vorzunehmen. Die diesmal traktandierten Ergänzungswahlen konnten nicht durchgeführt werden, weil sich für die beiden Gremien keine Kandidatinnen oder Kandidaten spontan zur Verfügung stellten. Wie in der kurzen Geschichte des DFKO nicht selten, wird wohl der Vertreter der Schweizer Bischofskonferenz bzw. der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz, zurzeit ist es Weihbischof Denis Theurillat, mögliche Kandidatinnen und Kandidaten ansprechen müssen.

Lebenswerte

Der thematische Teil der diesjährigen Zusammenkunft nahm die «Lebenswerte»-Studie des Schweizerischen Pastoralsoziologischen Instituts St. Gallen (SPI)¹ auf mit der Fragestellung: «*Getauft – Religiös – Kirchenfern: Woher nehmen wir bzw. sie die Werte?*» Für das einführende Impulsreferat konnte Thomas Englberger, Diplom-Theologe und -Soziologe und als Projektleiter im SPI an der «Lebenswerte»-Studie beteiligt, gewonnen werden. In seinem Referat fasste er aber nicht die Studie zusammen, sondern stellte einige grundlegende sozialwissenschaftliche Erkenntnisse rund um die Werte heraus. Vorab merkte er zur Wertediskussion kritisch an, dass Werte dann besonders fest verwurzelt seien, wenn von ihnen nicht die Rede sei.

In einem ersten Schritt fragte Thomas Englberger, wo Werte ihren «Sitz im Leben» haben. Werte sind als Normen, individuelle Gewohnheiten und kollektive Sitten institutionalisiert und sitzen deshalb «nicht in den Köpfen». Für Thomas Englberger ist das Nachdenken über Sitten denn auch bereits ein Hinweis auf eine Deinstitutionalisierung der an ihnen angelagerten Werte.

Die Frage, ob wir in einer wert(e)losen Gesellschaft leben, war der zweite Gedankenschritt. Als «instinkt-reduziertes» Wesen brauche der Mensch Normen, Gewohnheiten und Sitten: sie machen das menschliche Handeln für andere berechenbar und entlasten den Einzelnen von der Notwendigkeit, «neue situationsgerechte Handlungsweisen zu entwerfen». In unserer modernen Kultur wird nun aber die Reflexion hoch geschätzt, was zum Bewusstsein führt, dass alles auch anders sein könnte – die Soziologie nennt dies ein hohes Kontingenzbewusstsein.

Wo Religion ihren «Sitz im Leben habe», war die anschließende Frage, und Thomas Englberger antwortete darauf: Religion kann wie Werte an Normen, Gewohnheiten und Sitten angelagert sein. Daraus entwickelte er die These: «Religion ist dann am Ziel, wenn sie nicht in den Köpfen, sondern in den Knochen sitzt.» In unserer Kultur sei Religion «aus den kollektiven Sitten abhanden gekommen», was ihre Privatisierung ausmache, stellte er auch fest. Der Schwund an gemeinsamen Werten in der katholischen Kirche sei insofern auch hausgemacht, als die kollektiven Sitten bzw. die typisch katholischen Sitten ständig geändert worden seien. Zudem agiere die Kirche als normverkündende Instanz betont auf der Ebene der Normen, die für die Institutionalisierung der Werte die schwächste sei.

Woher wir die Werte nehmen, lautete die abschliessende Frage. Die von Thomas Englberger beigebrachten Elemente der Antwort können auf den Punkt gebracht werden: *Nicht durch Verkünder, sondern durch Vorbilder werden Werte vermittelt.* Über ihre öffentliche Proklamation werden Werte nicht vermittelt, vielmehr wird das «typische» soziale Verhalten für den Einzelnen zum Sollen; bestimmte Werte sind nämlich typisch für bestimmte Lebenszusammenhänge («Milieus»). «Werte werden unbewusst durch Nachahmung von Personen übernommen, die sie

BERICHT

¹ Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut (Hrsg.), *Lebenswerte. Religion und Lebensführung in der Schweiz*, Zürich 2001; dazu die Beiträge in: SKZ 170 (2002) Nr. 12.

realisieren.» Vielleicht habe Papst Johannes Paul II., der in Krakau über Max Schelers Wertethik gearbeitet hatte, so zahlreiche Selig- und Heiligsprechungen vorgenommen, meinte Thomas Englberger. Nachahmung geschehen indes nicht vom Kopf her, sondern aus Zuneigung.

Leitwerte

Um das Gespräch in Gruppen anzuregen, gab ihnen Thomas Englberger drei Fragen vor, die hier wörtlich wiedergegeben werden, weil sie zur Reflexion herausfordern:

1. Kann eine Sozialisation, die eine Verinnerlichung von Werten zum Ziel hat, auf Dressur verzichten? Wie könnte sie aussehen?

2. Es gibt unsinnige Normen, schlechte Gewohnheiten und unmenschliche Sitten. Was ist (dagegen) zu tun?

3. Moderne Gesellschaften kennen «normale» Verhaltensweisen. Welche Werte lassen sich daran ablesen?

In der Diskussion im Plenum wurde unter anderem festgestellt, dass die Authentizität heute einen Leitwert darstellt, so dass es schon von daher zu einer Pluralität von Normalitäten und Normen komme. Es wurde aber auch nach den Möglichkeiten gefragt, dass

gegenkulturelle Werte zu einer neuen Normalität werden.

Der abschliessende Informationsaustausch ermöglichte Verbänden, Bewegungen und Fachstellen, über Ereignisse und laufende Projekte zu informieren. Ausführlicher berichtete Rita Wick-Egger vom Europäischen Laienforum, auf dem im Juli in Erfurt während einer Woche über «ein Europa der Werte» und den Beitrag der Laien beraten wurde. Dabei verschwieg sie die Schwierigkeiten nicht, mit Delegierten aus ehemals kommunistischen Ländern in einen offenen, diskursiven Meinungsbildungsprozess einzutreten. Agnell Rickenmann, der Generalsekretär der Schweizer Bischofskonferenz, nannte drei Themenkreise, mit denen sich die Bischofskonferenz besonders befassen wird: Nach der letzten Volksabstimmung erklärte sie die Familie bzw. die Familienpolitik zu einem Schwerpunktthema, mit dem neuen Ökumene-Beauftragten des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes könne die ökumenische Zusammenarbeit in eine neue Phase treten und schliesslich habe sich die ganze Katholische Kirche Schweiz – von der Bischofskonferenz bis zu den Verbänden – mit knapper werdenden Finanzen zu arrangieren bzw. Kürzungen hinzunehmen.

Rolf Weibel

DER FALL FEDERER

Es geht um einen «Fall», der vor hundert Jahren die Schweizer Presse beschäftigt hat, ein Ereignis, das sich zwischen Heinrich Federer (1866–1928) und dem 12-jährigen Knaben Emil Brunner, gleichfalls aus Zürich, in einem Zimmer des Hotels Stanserhorn nächtlicherweise vom 1. auf den 2. August 1902 abgespielt hatte. Die NZZ, die damals noch nicht die vornehme Zurückhaltung pflegte, die sie heute auszeichnet, liess sich aufgrund von Insider-Nachrichten eines liberalen Politikers aus Nidwalden zu einer Vorverurteilung hinreissen, die dann von andern Zeitungen übernommen wurde. Und weil man eigentlich nie genaue Nachrichten erhielt, wusste auch die konservative Presse nicht, wie sie adäquat reagieren sollte. Jedenfalls war Unsagbares geschehen: Der Priester hatte sich «unzüchtiger Handlungen» schuldig gemacht, wie in der Urteilsbegründung ausgeführt wurde, aber es war nicht «bis zum Letzten» gekommen, und so fiel denn das 2. Urteil milde aus. Doch Federer war in seinem Ruf auf Jahre hinaus geschädigt und verlor seine Wohnung als Seelsorger im Elisabethenheim und die Stelle als Redaktor bei den «Zürcher Nachrichten». Erst als er 1909 einen Preis für die beste deutsche Novelle erhielt (für «Vater und Sohn im Examen»), konnte er sich literarisch entfal-

ten und kam schliesslich zu Ansehen und Vermögen; die Universität Bern verlieh ihm 1919 sogar den Titel eines Doktors ehrenhalber. Bei wenigen Menschen nur erfuhr er in den schlimmsten Jahren christliche Nächstenliebe, am ehesten noch in der 1904 gegründeten Studenten- und Altherrenvereinigung «Renaissance», wo sich Federer viel häufiger aufhielt als im StV, in der er als Student eingetreten war.

Pirmin Meier, durch literarisch gestaltete, dokumentarisch genau belegte Biographien bestens vorbereitet, nahm sich endlich des heiklen Falles an und machte während Jahren seine Recherchen, die ihm noch bis in den Frühling 2002 hinein herrliche Überraschungen bescherten: Lebenserinnerungen und Tagebücher von nahen Bekannten von Federer tauchten auf und konnten verwertet werden.¹ Daraus ergibt sich wenn nicht ein vollständiges, so doch ein plausibles Bild, das die Angelegenheit in ihre Zeit und in die Biographie Federers einbettet. Federer war das Kind eines hoch begabten, aber haltlosen Künstlers und einer sorgenden, älteren Mutter, die der Vater als Witwe geheiratet hatte; sie trat deswegen vom Protestantismus zur katholischen Kirche über. Mit drei Jahren holte sich das Kind ein Asthma, das Federer zeit seines Lebens nie mehr loslassen sollte. So konnte

DAS BUCH

¹ Pirmin Meier, Der Fall Federer. Priester und Schriftsteller in der Stunde der Versuchung, Ammann-Verlag, Zürich 2002, 389 Seiten, illustriert.

er an keinen Kinderspielen teilnehmen, war in seinem Temperament vielfach gehemmt und bekam mit der Zeit auch Nachholbedarf. Er verlor beide Eltern, als er 20 Jahre alt war. Er war blitzgescheit, sensibel, pastoral modern, im Umgang mit der Jugend recht unbefangen, was das Stirnrunzeln seines Pfarrers und anderer Leute erzeugte. Gesundheitshalber von der Kaplanei in Jonschwil (SG) nach Zürich an die Redaktion der ZN umgezogen, hatte er bald eine Gruppe von Knaben um sich, denen er Nachhilfeunterricht erteilte und die er mit seiner Erzähl-, Erfindungs- und Spielgabe glänzend unterhielt. Den Eltern, vielfach beschäftigten Leuten, war dieser anscheinend harmlose Verkehr nur recht; die Gruppe unternahm auch Wanderungen, zum Teil mit Übernachten.

Der Knabe Emil Brunner, Kind eines bei seiner Geburt 53-jährigen Vaters und einer 30-jährigen Mutter, entwickelte sich zu einem verwöhnten, herrischen Knaben. So lernte ihn Heinrich Federer kennen. Er verliebte sich bis über die Ohren in ihn und verfiel in eine Art Sklavenrolle, so dass er sich der Befehle des Kindes kaum mehr erwehren konnte. So geschah es auch in jener Nacht auf dem Stanserhorn, als Sturm und Regen viel Kälte brachte, Heinrich Federer wegen seines Asthmas am offenen Fenster schlafen wollte, das Kind aber froh. Deshalb bat (besser: zwang) es den Begleiter, zu ihm ins Bett zu kriechen. Dort kam es zu wärmespendenden Umarmungen und Liebkosungen, zu nichts mehr. Am frühen Morgen stieg dann der Knabe zu Federer ins Bett, und schliesslich erfanden sie ein absurdes Spiel, eine Seeschlacht, die sich mit Kissen und Decken in den Betten und auf dem Boden abwickelte, das alles so laut, dass der im Nebenzimmer schlafende Gast, ein Oberstleutnant der Schweizerischen Armee, erwachte, den Stimmen (die er zunächst als Männer- und Frauenstimme interpretierte) nachging und diese Szene dann durch einen erheblichen Spalt in der Türe mitverfolgen konnte. Er alarmierte den Portier, dieser den Hotelier, dieser die Polizei, und als am Vormittag Federer mit seinem Emil unten in Stans aus der Bergbahn stieg, wurde er ins Untersuchungsgefängnis und der Knabe zum Verhör geführt. Die Antriebskräfte der ihm wenig gut gesinnten Personen waren zum Teil moralische Entrüstung, der Wille, den Kanton Nidwalden von solchen Umtrieben frei zu halten, und politischer Ehrgeiz im Hinblick auf die bevorstehende Gründung einer liberalen Partei.

Federer blieb mehrere Wochen eingekerkert bzw. auf Kautionsfrei, bis ihn das Gerichtsurteil im September milde in die Freiheit entliess. Er hütete sich davor, sich wieder mit vorpubertären Knaben zu umgeben, hingegen sind mehrere enge Bekanntschaften mit Adoleszenten und Studenten bezeugt, die zum Teil wieder ins Kapitel Verliebtheit gehören. Von nun an aber suchte Federer sich aller auffälligen Sympathiebezeugungen zu enthalten, wenn auch minde-

stens schriftlich grobe Unvorsichtigkeiten überliefert sind. Die betreffenden jungen Männer, die Federer häufig eine grosse Dankbarkeit bewahrten für seine bereichernde Geselligkeit, spürten übrigens rechtzeitig die erotische Komponente und nahmen sich entsprechend in Acht. Den Knaben vom Stanserhorn verlor Federer ganz aus den Augen; er studierte an der ETH, heiratete, hatte zwei Kinder – und nahm sich dann mit 34 Jahren das Leben, was Federer natürlich ungemein erschütterte.

Federer verarbeitete seine Empfindungen und Erfahrungen literarisch in seinen Werken, allerdings häufig so verklausuliert, dass man nicht unbedingt darauf gestossen wird. An anderen Stellen zeigt sich die Homoerotik allerdings so «keck» (wie Charles Linsmayer in seiner Anthologie «Gerechtigkeit muss anders kommen», Arche Verlag 1981, schreibt), dass sie auf eine tiefer liegende Verletzung hinweist. Am schönsten äussert sich Federer zur ganzen Problematik seines Lebens in seinen Gedichten, von denen eine Auswahl 1930 erschienen ist, andere von Pirmin Meier (zusammen mit ebenso aufschlussreichen Prosa-Stücken) in sein Buch aufgenommen wurden, das übrigens nächstes Jahr um einen Textband bereichert werden soll.

Ein Buch zur rechten Zeit

Dieses Buch erscheint zur rechten Zeit, wo die katholische Kirche weltweit wegen immer neu aufgedeckter Fälle von Pädophilie erschüttert wird. Pirmin Meier hat allerdings seine Recherchen viel früher begonnen. Das Buch, höchst vornehm, bestens belegt und dazu äusserst spannend geschrieben, ist wertvoll auch in psychologischer und pädagogischer Hinsicht. Federer hat sich selbst wohl weitgehend nicht verstanden in all seinen uneingestanden Nöten und Sehnsüchten, und die damalige Moraltheologie war gewiss nicht hilfreich für solche Fälle. Jeder Mensch, aber erst recht jeder angehende Lehrer, Priester, Erzieher, Lehrmeister usw. – kurz, wer immer es mit der Jugend zu tun hat – ist gehalten, sich selbst genau kennen zu lernen. Das ist nur möglich, indem alles ins Wort gehoben («verbalisiert») wird, so wie Federer es dann literarisch tat. Veranlagungen sind nicht zu verantworten, wohl aber der Umgang mit ihnen. Viele Kirchen-Verantwortliche haben sich im Laufe der Jahrzehnte, ja Jahrhunderte, ungeschickt, inadäquat, ja strafwürdig verhalten.

Das schliesst nicht aus, dass der gegenwärtigen Medienkampagne nicht nur lautere Motive zugrunde liegen. Ein gründliches Umdenken, das nicht nur mit juristischen Strafentscheidungen und forschendem Vorgehen abgedeckt werden kann, ist allenthalben vonnöten. Dazu gehört auch die Frage nach dem «politisch korrekten Umgang mit der Sexualität» insgesamt in der Öffentlichkeit.

Iso Baumer

DAS BUCH

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

257. Ordentliche Versammlung der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) im Priesterseminar der Diözese Sitten, Givisiez (FR), vom 2.–4. September 2002
Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) hat vom 2. bis 4. September 2002 im Priesterseminar der Diözese Sitten in Givisiez (FR) ihre 257. Ordentliche Versammlung abgehalten. Behandelt wurden unter anderem folgende Hauptthemen:

Sehr positive Bilanz des Weltjugendtreffens (WJT)

Die SBK hat Herrn Pierre-Yves Maillard und Herrn Olivier Dinichert, zwei der Schweizer Organisatoren des WJT, empfangen. Das WJT fand dieses Jahr Ende Juli in Toronto (Kanada) statt. 750 junge Schweizer Jugendliche haben an der Reise teilgenommen. Gemäss zahlreicher Aussagen gegenüber den Verantwortlichen konnten die Jugendlichen eine echte Erfahrung der weltumspannenden Wirklichkeit der Kirche um Papst Johannes Paul II. machen. Bereits jetzt treffen sie sich an verschiedenen Orten wieder, um das Abenteuer «WJT» fortzusetzen. Die Bischöfe möchten allen ihre Dankbarkeit aussprechen, die sich während vieler Monate für die Vorbereitung dieser Tage eingesetzt haben. Sie haben mit Freude vernommen, dass nächstes Jahr in den drei Sprachregionen je ein «WJT Schweiz», über die üblichen Diözesanjungendtage hinaus, stattfinden wird. Das nächste WJT wird im Jahr 2005 in Köln (Deutschland) organisiert. Die Schweiz – als Nachbarland – wird sicher besonders miteinbezogen werden.

Unterstützung der Solidaritätsstiftung Schweiz

Erneut bekräftigt die SBK ihre Unterstützung zur Gründung der Solidaritätsstiftung Schweiz, die 1997 durch den Bundesrat angeregt wurde. Sie hält daran fest, dass die Grundidee dieser Institution beibehalten wird: Das heisst, dass die Goldreserven der Nationalbank eingesetzt werden, um Solidaritätsprojekte in der Schweiz und im Ausland zu verwirklichen. Die Bischöfe verwerfen die Idee, dass die freigegebenen Summen einzig dem AHV-Fonds oder Schweizer Projekten zukommen sollen. Sie wünschen hingegen sehr, dass der Nutzen dieses Fonds eine Gelegenheit zur umfassenden Solidarität gegenüber Benachteiligten sein soll.

Schweizer Marche Blanche

Am Samstag, 21. September, findet in verschiedenen Schweizer Städten die zweite Schweizer Marche Blanche gegen die Pädokriminalität statt. Die Schweizer Bischöfe schliessen sich den Bemühungen der Organisatoren an, im Zuge einer echten Bewusstwerdung dieser Geissel in unserer Gesellschaft konkrete Massnahmen im Kampf gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern zu fordern. Mgr. Denis Theurillat vertritt die SBK im Patronatskomitee der Marche Blanche. Die SBK ihrerseits wird im Dezember ihre Leitlinien zur Vorbeugung und Behandlung des sexuellen Missbrauchs in der Seelsorge vorstellen.

Pastoraler Umgang mit den aus der Kirche Ausgetretenen

Die Schweizer Bischöfe haben die Problematik der Kirchenaustritte besprochen, besonders unter dem seelsorgerischen Aspekt. Ausgangspunkt bildete ein Arbeitspapier der Pastoralplanungskommission (PPK) der SBK. Im Hinblick auf die verschiedenen persönlichen Motive und die grossen Unterschiede der rechtlichen Situation in den verschiedenen Diözesen und Kantonen sowie den Sprachregionen ist die SBK der Ansicht, dass eine für die ganze Schweiz gültige und detaillierte Leitbild kaum verwirklichtbar ist. Die Dokumentation der PPK wird den Ordinariaten zur Verfügung gestellt. Dazu kommt, dass offizielle Dokumente zu dieser Frage in mehreren Diözesen und Kantonen bereits vorhanden sind.

In Kürze

Die SBK hat den freundschaftlichen Besuch des Apostolischen Nuntius der Schweiz, Mgr. Pier Giacomo De Nicolò, erhalten und seine Botschaft entgegengenommen. Der Nuntius wurde von seinem neuen Sekretär Mgr. Paul Russell begleitet.

Die Bischöfe haben ausserdem Herrn Nicolas Buttet und Herrn Professor François-Xavier Putallaz empfangen, welche die SBK über das Projekt eines Anthropologie-Institutes in Freiburg informiert haben.

Weiter konnte die SBK Frau Sabine Bieberstein begrüssen. Sie ist katholischerseits verantwortlich für das Projekt «2003. Das Jahr der Bibel». In diesem Jahr finden zahlreiche Veranstaltungen, Ausstellungen und Feiern statt zum Motto: «Suchen. Und Finden». Das Jahr wird gemeinsam von Institutionen verschiedener Kirchen und christlichen Gemein-

den der Schweiz organisiert. Das Jahr steht unter dem Patronat der Arbeitsgemeinschaft der christlichen Kirchen der Schweiz (AGCK). Mgr. Denis Theurillat ist Delegierter der SBK im ökumenischen Organisationskomitee.

BISTUM ST. GALLEN

Richtlinien für das Personalwesen im Bistum

Die Verantwortung für das Personalwesen liegt seit 1. Juni 2002 bei Generalvikar Anton Thaler und Peter Lampart (Anstellung 80%). Mit Hilfe eines externen Beraters hat das gegenwärtige Personalteam (Anton Thaler, Paul Hutter, Philipp Hautle in Zusammenarbeit mit Peter Lampart) Richtlinien für das Personalwesen erarbeitet, welche Bischof Ivo Fürer ad experimentum für zwei Jahre erlassen hat.

Die beiden Personalleiter sind dem Diözesanbischof je direkt unterstellt. Sie werden durch den Personalausschuss des Ordinariates unterstützt, der unter anderem die optimale Absprache und den Informationsfluss zwischen den verschiedenen Bereichen sicherstellen soll. Der Ausschuss setzt sich aus den Personalleitern, dem Diözesankatecheten, dem Regens und dem Bildungsleiter zusammen.

Die Aufgaben der beiden Personalleiter wurden wie folgt festgelegt:

Personalleiter Dr. Anton Thaler Hauptaufgabe:

- Aufgaben als Personalleiter für die Dekanate: Gossau, Appenzell, Uznach und Wil-Wattwil – d. h. zuständig für die vollumfängliche Betreuung, Verhandlungspartner für strukturelle und personelle Fragen, Ansprechpartner für Belange der Seelsorgeeinheiten etc.

Zusätzliche Aufgaben:

- Aufgaben als Personalleiter für die Bereiche der Spezialseelsorge,
- Prüfung der Bewerbungen von Priestern und Diakonen, welche (noch) nicht der Diözese St. Gallen angehören,
- Betreuung der pensionierten Seelsorger,
- Mitwirkung bei neuen Seelsorgestrukturen im ganzen Bistum.

Personalleiter Peter Lampart

Hauptaufgabe:

- Aufgaben als Personalleiter für die Dekanate: St. Gallen, Rorschach, Altstätten und Sargans – d. h. zuständig für die vollumfängliche Betreuung, Verhandlungspartner für

strukturelle und personelle Fragen, Ansprechpartner für die Belange der Seelsorgeeinheiten etc.

Zusätzliche Aufgaben:

- Prüfung der Bewerbungen von Laien, Theologen und anderen Seelsorgern, welche (noch) nicht der Diözese St. Gallen angehören,
- Betreuung der pensionierten Seelsorger,
- Mitwirkung bei neuen Seelsorgestrukturen im ganzen Bistum,
- Kontakte zur Katholischen Administration, Bearbeitung der Anstellungsbedingungen etc.,
- Sachbearbeitung der strategischen und planerischen Belange für die Personalarbeit, u. a. auch Vorbereitung der Dokumentation und der optimalen Arbeitsprozesse,
- Erarbeiten der einzelnen Ablaufprozesse, der Regelungen und Hilfsmittel, u. a. auch für die Dekanate, Seelsorgeeinheiten, Pfarreien und Kirchenverwaltungsräte.

Auf dem Weg vom Neben- zum Miteinander

Diözesaner Seelsorgerat und Fremdsprachigen-Seelsorge

In den Pfarreien des Bistums St. Gallen kommt jeder dritte Mitmensch aus einem anderen Kulturkreis. Wie und wann nehmen die Pfarreiangehörigen die Fremden wahr? Brauchen die Kroaten, Albaner, Tamilen und Portugiesen eine spezielle Fremdsprachigen-seelsorge, und warum benötigen sie die Italiener oder Spanier immer noch?

Mit diesen und weiteren Fragen setzten sich die Mitglieder des diözesanen Seelsorgerates an ihrer Herbsttagung im Kloster Neu St. Johann auseinander. Es ging darum, Probleme der Fremdsprachigenmission auf Seiten der Ortspfarrei und der Fremdsprachigen zu sehen und zu benennen sowie dazu anzuregen, das Thema auf Ebene der Pfarrei, des Dekanates und auch des Bistums weiterzubearbeiten. Mit einem Bibeltext über das Leben zu Hause und unter Fremden aus Jesus Sirach («...und weil du fremd bist, darfst du nirgendwo den Mund aufmachen») hatte der Ortspfarrer Dekan Guido Scherrer auf das Thema eingestimmt. Domdekan Markus Büchel gab einen Überblick über die Organisation der Fremdsprachigenmission im Bistum St. Gallen.

Mission als Ergänzung

Unabhängig vom Pass ist jeder getaufte Christ Mitglied der Kirche und bei uns an seinem Wohnort Mitglied einer Pfarrei. Durch die Taufe gehören alle zur Gemeinschaft der Gläubigen. In den Fremdsprachigen-Missionen treffen sich die Landsleute, hier sind sie unter sich, sprechen sie ihre

Sprache, pflegen sie ihre eigenen religiösen Formen. Entgegen weit verbreiteter Ansicht möchten auch die in der Schweiz aufgewachsenen Menschen aus anderen Sprach- und Kulturkreisen sie nicht missen. Fremdsprachigen-Missionen waren und sind als Ergänzung gedacht, um den Fremden in unserem Land ein Stück religiöse und kulturelle Heimat zu geben, haben sich jedoch oft als Parallelpfarre zur Ortspfarrei entwickelt. Finanziert werden sie vom Katholischen Konfessionsteil und über den Inlandteil des Fastenopfers.

Wandel in Migration und Pastoral

Geringer werdende personelle und finanzielle Ressourcen, der Wandel in der Migration wie auch in der Pastoral am Ort machen es heute nötiger denn je, Wege vom Nebeneinander zu Miteinander zu finden. Dazu gehören Anstrengungen auf beiden Seiten. Einmal im Jahr einen «Tag der Völker» gemeinsam zu organisieren genügt nicht mehr. Die Fremdsprachigen und ihre Missionare müssen im kirchlichen Alltag verstärkt wahrgenommen, in die Pfarreiarbeit und in die neuen Seelsorgekonzepte einbezogen werden. Räume müssten ihnen grosszügig bereitgestellt werden.

Hinderlich auf dem Weg zur Communion sind, wie in den Gruppengesprächen aufgelistet wurde, fehlende Sprachkenntnisse, mangelndes Verständnis für die Trennung von kirchlichen und staatskirchlichen Strukturen, die ungewohnte Zusammenarbeit der Missionare mit Laienseelsorgenden, die verschiedene Art von Frömmigkeit. Das fehlende Stimmrecht mindert allerdings die Bereitschaft zur Mitarbeit in kirchlichen Gremien am Ort.

An der Seelsorgeratssitzung erhielt die Zusammenarbeit mit den Italiener-Missionen besonderes Gewicht durch die Anwesenheit des Italienerseelsorgers P. Giuseppe Salvadé, Wil, der Jugendarbeiterin Rosaria Sciuolo aus Uznach und Maria Amato-Müller, Schmerikon, die seit zehn Jahren Mitglied der für die Finanzen zuständigen Konsultativkommission für Fremdsprachigenseelsorge des Administrationsrates ist.

Rosmarie Früh

Klinikseelsorge in Wil

An den Kantonalen Psychiatrischen Diensten Sektor Nord (Schwerpunkt Klinik Wil) und Heimstätten Wil wird infolge Pensionierung von Klinikpfarrer Josef Eicher die Stelle eines Priesters, Diakons, einer Pastoralassistentin oder eines Pastoralassistenten (Pensum 100%) zur Wiederbesetzung auf den 1. Mai 2003 oder nach Vereinbarung ausgeschrieben. Der Aufgabenkreis umfasst: Seelsorge in der Psychiatrischen Klinik Wil und an den Heim-

stätten Wil (Menschen mit psychischer und geistiger Behinderung), Gottesdienstgestaltung, Begleitung von Angehörigen und Zusammenarbeit mit dem therapeutischen Team und anderen Berufsgruppen.

Voraussetzungen für die Klinikseelsorge sind abgeschlossenes Theologiestudium, klinische Seelsorgeausbildung (CPT oder ähnlich), Berufserfahrung und Belastungsfähigkeit und Bereitschaft zu ökumenischer Zusammenarbeit. *Auskunft* erteilen: Klinikpfarrer Josef Eicher und Josef Fässler, Präsident Gesamtleitung Kantonale Psychiatrische Klinik Wil (Telefon 071 913 11 11).

Bewerbungen sind bis 31. Oktober 2002 zu richten an das Personalamt der Diözese St. Gallen, Generalvikar Dr. A. Thaler, Klosterhof 6b, Postfach 263, 9001 St. Gallen.

BISTUM BASEL

Ausschreibungen

Im *Regionalgefängnis Thun* (BE) ist die Stelle eines katholischen Seelsorgers/einer katholischen Seelsorgerin (20 Stellenprozente) zu besetzen (siehe Inserat).

Die vakante Pfarrstelle der *Pfarrei St. Marien Solothurn* wird für einen Gemeindeleiter oder eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (70–80 Stellenprozente). Gemäss Konzept für die Zusammenarbeit mit der Pfarrei St. Ursen können zusätzlich 20–30 Stellenprozente für Jugendseelsorge in den beiden Solothurner Stadtpfarreien übernommen werden.

Die auf den 1. Januar 2003 vakant werdende Pfarrstelle *Kaiseraugst* (AG) wird für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die auf den 1. Januar 2003 vakant werdende Pfarrstelle *Birmenstorf* (AG) im Seelsorgeverband Birmenstorf-Gebenstorf-Turgi wird für einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessierte Personen melden sich bitte bis 3. Oktober 2002 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, oder E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

Im Herrn verschieden

Max Kaufmann, emeritierter Pfarrer, Neuendorf

Am 4. September 2002 starb in Neuendorf der emeritierte Pfarrer Max Kaufmann. Am 13. November 1916 geboren, empfing der Verstorbene am 29. Juni 1949 in Solothurn die Priesterweihe. Er wirkte als Vikar in der Pfarrei Interlaken von 1949–1955. Von 1955–

1982 war er Pfarrer in der Pfarrei Maria Lichtmess in Olten. Danach versah er die Aufgabe als Pfarradministrator von Niederbuchsiten (1982–1991). Ab 1991 verbrachte er seinen Lebensabend als emeritierter Pfarrer in Neuendorf. Er wurde am 9. September 2002 in Neuendorf beerdigt.

BILDUNG

EMBRYONENFORSCHUNG – ETHISCH UND RECHTLICH

Mit dem Gesuch einer Genfer Forschergruppe an den Nationalfonds zur Unterstützung

der Forschung an menschlichen embryonalen Stammzellen im Herbst 2001 ist die Embryonenforschung auch für die Schweiz zum Thema geworden. Der Bundesrat hat im Mai 2002 ein Embryonenforschungsgesetz in die Vernehmlassung gegeben, das gegenwärtig intensiv diskutiert wird. Gleiches gilt für die laufende Revision des Patentgesetzes, wo die Patentierbarkeit von menschlichen Genen zur Debatte steht. Es stellen sich nicht nur rechtliche, sondern primär auch ethische Fragen. Diesen möchte das Institut für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht der Universität Freiburg im Rahmen eines öffentlichen Symposiums am 24. Oktober 2002 in Freiburg nachgehen. Die interdisziplinäre Veranstaltung findet statt zu Ehren von Bundesrichter Dr. iur. *Giusep Nay*, der dieses Jahr seinen sechzigsten Geburtstag feiert. Sie will Grundinformationen zu dieser für Nichtfachleute abstrakten Materie liefern und wichtige Einzelfragen vertiefen. Der Mediziner *Günter*

Rager wird den Stand der medizinischen Forschung darstellen; der Ethiker *Dietmar Mieth* wird sich mit der Frage nach der Patentierung embryonaler Stammzellen befassen. Im dritten Referat des Juristen *Kurt Seelmann* wird thematisiert, ob Embryonen ein Anspruch auf Menschenwürde zukommt; der Jurist *Rainer Schweizer* wird sodann erörtern, was das Recht im Bereich der Biotechnologie regeln kann und soll. Eine Podiumsdiskussion mit weiteren Experten wird die Veranstaltung abrunden. Die Teilnahme am Symposium ist kostenlos. Das Detailprogramm und die Anmeldungsunterlagen sind erhältlich beim Institut für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht, Universität Miséricorde, Av. de l'Europe 20, 1700 Freiburg (Telefon 026 300 80 23, E-Mail erwin.tanner@unifr.ch). Das Programm kann auch im Internet eingesehen werden unter http://www.unifr.ch/kirchenrecht/de/tag_frame.htm. Zudem ist dort auch die Anmeldung Online möglich.

BÜCHER

Die Jesuiten

Peter C. Hartmann, *Die Jesuiten*. Wissen in der Beck'schen Reihe, C. H. Beck, München 2001, 128 S. Peter C. Hartmann ist ordentlicher Professor für Allgemeine und Neuere Geschichte an der Universität Mainz. In seiner Darstellung des Jesuitenordens erscheint die Gesellschaft Jesu im Umfeld der weltgeschichtlichen Ereignisse und der geistesgeschichtlichen Tendenzen. Das flüssig geschriebene Buch ist eine von den Jesuiten begleitete Kirchengeschichte der Neuzeit. Ignatius selber wird objektiv, mit zurückhaltender Bewunderung dargestellt. *Leo Ettl*

unterbrechen, sondern sinnvoll begleiten, führt die Autorin den Leser auf einen Streifzug durch zweitausend Jahre Geschichte zur Auseinandersetzung der Christen mit der von Gott geschaffenen Natur. Der Weg führt vom Alten Testament über das Frühchristentum, die mittelalterliche Mystik, Franz von Assisi und Martin Luther bis zu Albert Schweitzer. Die Autorin mit ihrem gepflegten Stil zeigt, dass Naturverständnis im Alten und Neuen Testament das Leben geprägt hat. Reiches Material dazu bieten biblische Gleichnisse und Legenden der Heiligen. Die Romantiker besangen den Reichtum der Schöpfung, Albert Schweitzer heilte Menschen und Tiere. Ein Buch: ideal zum verkostenden Verweilen und ideal zum Verschenken. *Leo Ettl*

(Paulusbriefe!) vom zürnenden Gott die Rede. Paulus spricht auch im Blick auf den gekreuzigten Jesus vom zürnenden Vater. Dabei zeichnet aber Jesus Gott als den barmherzigen Vater, als Israels Bräutigam, Gott als Gutsbesitzer, der dem letzten seiner

Arbeiter nicht weniger gibt als dem ersten. Diesen Problemen geht der Autor nach. Das Ergebnis: Weder die Treue zur Bibel noch der richtig interpretierte Paulus noch gar Jesu Tod am Kreuz zwingen dazu, sich vor Gott zu ängstigen. *Leo Ettl*

Naturverständnis

Liselotte von Eltz-Hoffmann, *Freuet Euch der schönen Erde*. Das christliche Naturverständnis im Wandel der Zeiten, Patmos Verlag, Düsseldorf 2000, 154 Seiten. Liselotte von Eltz-Hoffmann hat schon zahlreiche Veröffentlichungen zu Hildegard von Bingen und anderen Themen der Kirchengeschichte geschaffen. In ihrem neuen, gefällig illustrierten Band, wo die Farbtafeln den Text nicht nur

Gottes Zorn

Meinrad Limbeck, *Zürnt Gott wirklich? Fragen an Paulus*, Verlag Katholisches Bibelwerk, Stuttgart 2001, 126 Seiten. Viele Menschen glauben oft an Gottes Zorn. Dazu gibt es einige Gründe: die Exegeten, die einen Droh- und Fürchtgott lehrten; böse Ereignisse vieler Art, die einen zürnenden Gott aufdrängen. Und dann – man kann es nicht abstreiten – ist auch in der Bibel

Autorin und Autoren dieser Nummer

Rudolf Albisser, lic. phil.
Bruchmattstrasse 9, 6003 Luzern
Brigitte Amrein, Spitalseelsorgerin
Spitalstrasse 43, 6004 Luzern
Dr. Iso Baumer
Rue Georges-Jordil 6
1700 Freiburg
Dr. P. Leo Ettl OSB
Marktstrasse 4, 5630 Muri
Prof. Dr. Adrian Loretan
Sälihalde 23, 6005 Luzern
Peter Reinl
rue Botzet 3, 1700 Freiburg

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
Telefax 041 429 52 62
E-Mail: skz@raeberdruck.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Redaktionsleiter

Dr. *Rolf Weibel*

Redaktionskommission

Prof. Dr. *Adrian Loretan* (Luzern)
Dr. *Urban Fink* (Solothurn)
Pfr. *Heinz Angehrn* (Abtwil)

Verlag, Inserate

Maihof Verlag AG
Maihofstrasse 76, 6006 Luzern
Telefon 041 429 54 43
Telefax 041 429 53 67
E-Mail: info@maihofverlag.ch

Abonnemente

Telefon 041 429 53 86

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 128.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 85.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG/Raeber Druck

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratennahme: Freitag der Vorwoche.

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Thurgau

Da die bisherige Stelleninhaberin in Pension geht, suchen wir für unsere Katechetische Arbeitsstelle auf den 1. August 2003 oder nach Vereinbarung einen/eine

Ausbildner/Ausbildnerin für Katechese auf der Primarstufe (40%)

Zu Ihren zentralen Aufgaben gehört:

- Verantwortung für den Ausbildungskurs Primarstufe
- Mitplanung und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen auf der Primarstufe
- Mitarbeit im Team

Sie bringen mit:

- fundierte theologische Ausbildung
- Kenntnis in Religionspädagogik und Methodik/Didaktik
- vielfältige Erfahrung im Erteilen von Religionsunterricht auf der Primarstufe
- Erfahrung in der Erwachsenenbildung

Wir bieten Ihnen:

- eine eigenständige, verantwortungsvolle Tätigkeit
- Zusammenarbeit in einem kleinen Team
- Anstellungsbedingungen gemäss der Besoldungsverordnung der römisch-katholischen Landeskirche Thurgau

Für Auskünfte stehen Ihnen Herr Daniel Bachmann, Präsident der Kommission für Katechese und AV-Medien, Telefon 052 365 20 50, und Herr Stefan Fischer, Leiter Katechetische Arbeitsstelle, Weinfeld, Telefon 071 626 11 43, gerne zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (inkl. Foto) senden Sie bitte bis zum 25. Oktober 2002 an: Pfarrer Daniel Bachmann, Kirchplatz 4, 8355 Aadorf, Telefon 052 365 20 50, Fax 052 365 20 69, E-Mail bachmann@clinch.ch

Römisch-katholische Kirchgemeinde Hausen-Mettmenstetten

Katholische Pfarrei Herz-Jesu, Hausen am Albis

Freuen Sie sich, mit Menschen auf dem Weg zu sein?

Unsere ländliche Pfarrei bietet Ihnen auf vielfältige Weise diese Möglichkeit. Viele aktive Pfarreiangehörige erleichtern Ihnen in offener und flexibler Weise die Arbeit. Das 25-jährige Pfarreizentrum mit geeigneten Räumlichkeiten und einem grosszügigen Pfarrhaus geben Ihnen Raum zur Gestaltung und Entwicklung als

Gemeindeleiter/-in

Sie sind offen für eine lebendige Liturgie unter Einbezug der Gemeinde, haben eine pastorale Weitsicht und schätzen die ökumenische Zusammenarbeit. Ihre religiöse Grundhaltung und freundliche Ausstrahlung wird ergänzt durch einen liebevollen Umgang mit Menschen aller Altersstufen. Diese vielseitige und verantwortungsvolle Aufgabe setzt neben einer theologischen Ausbildung Erfahrung in der Pfarreileitung voraus. Amtsantritt spätestens Sommer 2003.

Fühlen Sie sich angesprochen?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Daniela Lovaglio, Rainstrasse 5, 8933 Maschwanden, Telefon 01 767 10 63, www.kathausen.ch

Katholische Kirchgemeinde Heilig Geist, Zürich-Höngg

Auf November 2002 oder nach Vereinbarung suchen wir zur Vervollständigung unseres 5-köpfigen Seelorgeteams einen/eine

Pastoralassistenten/ Pastoralassistentin (100%)

Wir wünschen uns eine initiative, kontaktfreudige und teamfähige Persönlichkeit, die sich in aufgeschlossener Art mit zukunftsweisendem theologischem Denken besonders mit den jüngeren Menschen unserer Pfarrei auf den Weg machen will:

- Kinder-/Familienarbeit
- Jugendarbeit
- Oberstufenkatechese
- Firmung ab 17
- Gottesdienste und allgemeine Pfarreiarbeit

Die Anstellung erfolgt gemäss der Anstellungsordnung der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich.

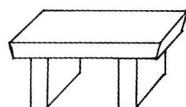
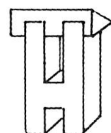
Nähere Auskunft erteilt gerne Gemeindeleiterin Rita Bahn, Telefon 043 311 30 30. Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis am 30. September 2002 an: Kath. Kirchgemeinde Heilig Geist, zuhänden Rita Bahn, Limmattalstrasse 146, 8049 Zürich.

Pfarramt Schänis: Altar und Ambo zu verschenken

Infolge Renovation möchte die Pfarrei Schänis Altar und Ambo, aus rötlichem Stein gehauen, an einen sinnvollen Ort schenken.

Masse Altar: H: 0,86 m; L: 1,85 m; B: 1,25 m

Masse Ambo: H: 1,00 m auf 1,22 m; L: 0,35 m; B: 0,35 m (mit Holzaufsatz)



Abholbereit nach dem
3. November 2002.

Bei Interesse: Pfarramt Schänis, B. Schmid, Tel. 055 619 55 22

— **Römisch-Katholische** —
 — **Kirchgemeinde Winterthur** —

Pfarrei St. Urban

Infolge Pensionierung unserer langjährigen Sozialarbeiterin suchen wir auf den 1. Mai 2003 oder nach Vereinbarung

**eine Sozialarbeiterin/
 diakonische Mitarbeiterin
 (100%)**

zur Mitarbeit in unserer Pfarrei.

Wir sind eine offene, moderne Pfarrei mit über 6000 Katholiken/Katholikinnen, die weiterhin wächst. Bei uns leben viele junge Familien. Viele Menschen ziehen neu zu uns und suchen Kontakt. Gleichzeitig nimmt der Anteil der Senioren/Seniorennen zu.

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind:

- Leitung des kirchlichen Sozialdienstes St. Urban
- soziale Einzelhilfe
- soziale Gruppenarbeit
- soziale Gemeinwesenarbeit in unserer Pfarrei
- Diakonie
- Mitarbeit bei Pfarreianlässen

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung in sozialer Arbeit
- positive Einstellung zur Kirche
- Bereitschaft, im Team mitzuarbeiten
- Selbständigkeit
- Bereitschaft zu unregelmässiger Arbeitszeit

Wir bieten:

- eine lebendige Pfarrei
- Integration in ein gut eingespieltes Seelsorgeteam
- ein Netz vieler freiwilliger Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
- für soziale Fragen aufgeschlossene Menschen
- Teamsupervision und Weiterbildung

Die Besoldung und die Anstellungsbedingungen richten sich nach der Anstellungsordnung der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ingo Bäcker, Gemeindeleiter Pfarramt St. Urban, Seenerstr. 193, 8405 Winterthur, Telefon 052 235 03 80, oder an Frau Rosmarie Koller, jetzige Stelleninhaberin, Telefon 079 238 61 12.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 21. September 2002 an die römisch-katholische Kirchenpflege Winterthur, Ressort Personal, Laboratoriumstrasse 5, 8400 Winterthur.



**Neu: Berufsbezogene Fortbildung in
 Analytischer Psychologie**

Beginn Oktober 2002 / April 2003

Dauer 3 Semester

Inhalt Theoretische und praktische Kurse, persönliche Analyse, Supervisionsgruppen

Diese Fortbildung wird in drei unterschiedlichen Programmen angeboten:

- in der psychosozialen **Arbeit mit Erwachsenen** für Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen, Spitalpersonal, Heilpädagogen/Heilpädagoginnen
- in der psychosozialen **Arbeit mit Kindern und Jugendlichen** für Lehrer/Lehrerinnen, Kindergärtner/Kindergärtnerinnen, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen, Ergotherapeuten/Ergotherapeutinnen
- in der **seelsorgerischen Tätigkeit** für Theologen/Theologinnen, Pastoralpsychologen/Pastoralpsychologinnen, Spitalseelsorger/Spitalseelsorgerinnen sowie in kirchlicher Arbeit tätige Laien

Weitere Infos: Verlangen Sie unsere Spezialbroschüren

Hornweg 28, 8700 Küsnacht

Telefon 01 914 10 40, Fax 01 914 10 50

E-Mail: info@junginstitut.ch

**Römisch-katholische Kirchgemeinde
 Leuggern-Kleindöttingen (AG)**

Infolge Pensionierung unserer Gemeindeleiterin in der Pfarrei Kleindöttingen suchen wir auf März 2003

**eine Gemeindeleiterin/
 einen Gemeindeleiter 100%**

Unsere Kirchgemeinde liegt im unteren Aaretal und besteht aus zwei Pfarreien, Leuggern und Kleindöttingen.

Die Pfarrei Leuggern ist durch einen jungen, aufgeschlossenen Priester besetzt. Für beide Pfarreien ist ein Jugendseelsorger zu je 50% angestellt, und ein kompetentes Katecheseteam arbeitet engagiert mit. Viele Personen engagieren sich in den verschiedenen Pfarreigruppen in dieser Pfarrei.

**Wir suchen darum eine kommunikative und
 teamfähige Persönlichkeit, die fähig ist, eine
 Pfarrei leiten zu können.**

Für Auskünfte stehen gerne zur Verfügung:

- Bernadette Erne-Lang, Präsidentin der Kirchenpflege, Telefon 056 245 36 65 oder 076 499 99 83
- Martha Brun, Gemeindeleiterin Kleindöttingen, Telefon 056 245 33 27

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: Personalamt des Bistums Basel, Postfach 216, 4501 Solothurn.

Die katechetische Arbeitsstelle Aargau möchte baldmöglichst die

Fachstelle für Sonderschul- katechese (20%)

wieder besetzen. Diese Stelle ist innerhalb der katholischen Kirche Aargau verantwortlich für Ausbildung, Weiterbildung, Beratung und Begleitung von Katecheten/Katechetinnen, die an Sonderschulen unterrichten. Sie kümmert sich um Kontakt und Koordination mit Sonderschulen im Bereich Religionsunterricht und Kontakte zu Eltern und Familien der behinderten Menschen.

Sie begleitet die Entwicklung der Katechese an Sonderschulen und arbeitet daher auch eng mit deutschschweizerischen Fachgruppen zusammen.

Wir suchen eine heilpädagogisch und katechetisch qualifizierte Person, welche neben der Arbeit auf der Fachstelle selber in der Katechese an Sonderschulen des Aargaus tätig ist.

Weiter möchten wir wieder eine Frau mit der

Aus- und Weiterbildung der katechetisch Tätigen (30–50%)

beauftragen. In Zusammenarbeit und Absprache mit dem Team der Arbeitsstelle gestalten Sie eigenständige Module innerhalb unseres Ausbildungskonzepts mit Grundlagen- und Praxiskursen für die Mittel- und Oberstufe. Zusätzlich engagieren Sie sich in der Weiterbildung und Begleitung der Katechetinnen des Aargaus. Für dieses Aufgabenfeld suchen wir eine gut ausgebildete und praxiserfahrene Katechetin/Theologin mit entsprechender Zusatzqualifikation für die Arbeit mit katechetischen Kursgruppen.

Bei entsprechender Eignung können die beiden Stellen auch durch eine Person (50–70%) besetzt werden.

Die Anstellung richtet sich nach den Anstellungsbedingungen der katholischen Landeskirche Aargau.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an den Stellenleiter Toni Schmid, Hohlgasse 30, 5000 Aarau, Tel. 062 836 10 63, E-Mail toni.schmid@ag.kath.ch

Bewerbungen bitte bis 20. Oktober 2002 an: Römisch-katholische Landeskirche, Otto Wertli, Feerstrasse 8, Postfach, 5001 Aarau, Telefon 062 822 16 22, Fax 062 822 11 61, E-Mail landeskirche@ag.kath.ch



**Römisch-katholische Synode
des Kantons Solothurn**

Wir eröffnen eine **kantonale Arbeitsstelle für Jugendseelsorge** und suchen dafür

einen Leiter oder eine Leiterin

(50%-Pensum)

Ziel der neuen Stelle ist es, die haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Jugendseelsorge im Kanton Solothurn in ihrer Arbeit anzuregen, zu unterstützen, aktuell zu informieren sowie untereinander und mit ähnlichen Organisationen zu vernetzen.

Die **Aufgaben** der Stellenleitung sind: die in der Jugendseelsorge tätigen Personen aktiv und auf Anfrage zu unterstützen, die Pfarreien in Fragen der Jugendseelsorge zu beraten und zu unterstützen, gemeinsame Projekte der Jugendseelsorger zu initiieren und mit der Fachgruppe «Jugendstufe» von Blauring und Jungwacht zusammenzuarbeiten. Arbeitsort ist Olten (bei der Kantonalen Arbeitsstelle Blauring und Jungwacht).

Wir bieten:

- eine selbständige und abwechslungsreiche Tätigkeit mit vielen Kontakten
- Begleitung und Unterstützung durch eine Fachkommission
- Gehalt und Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen der Dienst- und Gehaltsordnung

Sie sind im katholischen Glauben verwurzelt und **bringen mit:**

- eine sozialpädagogische oder katechetische oder ähnliche Ausbildung
- einige Jahre Praxis in verwandtem Tätigkeitsgebiet
- Kontaktfreude, hohe Sozialkompetenz und Organisationstalent
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeitgestaltung

Stellenantritt: nach Vereinbarung, frühestens 1. Januar 2003.

Ihre handschriftliche **Bewerbung** mit Ausweisen über Ihre Ausbildung und bisherige Tätigkeit richten Sie bitte bis **25. Oktober 2002** (Poststempel, A-Post) an die Verwaltung der Römisch-katholischen Synode, Bahnhofstrasse 230, Postfach 308, 4563 Gerlafingen.

Für weitere **Auskünfte** stehen Hans Spaar, Präsident der Synode, Telefon 061 791 00 74, und Roman Wermuth, Leiter der Katechetischen Arbeitsstelle, Telefon 032 622 04 85, gerne zur Verfügung.

**KUNSTVERLAG PED A**

in Passau sucht eine/n
engagierte/n, seriöse/n

**Aussendienst-
mitarbeiter/-in**

für den Verkauf von Kunst-
führern und Postkarten auf dem
sakralen Sektor in der gesamten
Schweiz.

Bewerbungen bitte schriftlich an:
KUNSTVERLAG PED A
Tittlinger Strasse 19
D-94034 Passau
Telefon 0851/951686-0
Fax 0851/73629
www.kunstverlag-peda.de

radio.kath.ch

Am Puls von Religion und Gesellschaft

Gefragt ist und gesucht wird

**eine Katechetin/
ein Katechet**

für unseren Religionsunterricht auf das kommende
Schuljahr 2003/2004, für 80–100-Stellen-Prozente.

Entsprechend unserer Situation wird der Religions-
unterricht in Form von Unterrichtsblöcken erteilt.
Doch «nur» Religionsunterricht zu geben ist zu we-
nig. Wir versuchen den Unterricht mit unserer Pfar-
reiarbeit und dem Pfarreileben zu verbinden und ver-
mehrt mit den Eltern zusammenzuarbeiten. Am Her-
zen liegt uns auch die Begleitung der Kinder ins
Jugendalter und die Vorbereitung auf die Firmung
mit 18.

Unser Team: Pfarrer, Pastoralassistent, Katechetin –
der Pfarreirat und die Kirchenpflege erwarten gerne
ihre Bewerbung. – Und dies alles geschieht in der
Pfarrei St. Johannes in Geroldswil im zürcheri-
schen Limmattal.

Anstellung und Besoldung richten sich nach den Be-
stimmungen der römisch-katholischen Körperschaft
des Kantons Zürich.

Für Fragen wenden Sie sich an den Pfarrer Franz
Studer, Telefon 01 748 27 39.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten
Sie bitte an Maria Palla, Im Bungert 1, 8955 Oetwil an
der Limmat.



**Römisch-katholische Landeskirche
des Kantons Bern**

Gefängnisseelsorge

Stellenausschreibung

Zur Besetzung der nebenamtlichen Stelle der ka-
tholischen Seelsorge im Regionalgefängnis Thun,
suchen wir

**eine katholische
Seelsorgerin oder
einen katholischen
Seelsorger (20%)**

Stellenantritt: 1. November 2002 oder nach Verein-
barung.

Interessentinnen und Interessenten, die im Berni-
schen Kirchendienst stehen (bzw. die Aufnahme-
bedingungen erfüllen) und das Nachdiplomstudium
«Kirche im Straf- und Massnahmenvollzug» abge-
schlossen haben (bzw. in Ausbildung sind) melden
sich bis zum 30. September 2002 mit Bewerbungs-
unterlagen beim:

Synodalrat der röm.-kath.
Landeskirche des Kantons Bern
Bereich Pastoral
Schmiedengasse 7
2502 Biel-Bienne

Innerhalb der für die katholische Gefängnisseelsorge
zur Verfügung stehenden Stellenprozente sind auch
Kombinationen mit bereits bestehenden Engage-
ments denkbar, z. B. mit der Seelsorge für spanisch-
sprachige Personen im Gefängnis Hindelbank.

Für weitere Informationen stehen zur Verfügung:

- Josef Kaufmann, Gefängnisseelsorger
Beundenweg 57, 2503 Biel-Bienne
Telefon 032 365 03 66
- lic. iur. Walter Schächli, Synodalrat
Brückfeldstrasse 19, Postfach 685, 3000 Bern 9
Telefon 031 305 66 55

Freude am Licht – seit bald 300 Jahren

Altarkerzen
Oster- und Heimosterkerzen
Taufkerzen/Firmkerzen ...
200 verschiedene Verzierungen
Kerzen mit Ihrem Symbol
Opferlichte/Opferkerzen
Ewiglichtkerzen
Selber Kerzen ziehen & verzieren

Verlangen Sie unverbindlich
unsere Werbeunterlagen!



www.hongler-wachswaren.ch

gegründet 1703
ch-9450 altstätten sg
tel. 071 755 66 33 · fax 071 755 66 35

hongler wachswaren